

<b>Protokoll:</b>	<b>Ausschuss für Wirtschaft und Wohnen des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart</b>	<b>Niederschrift Nr.</b>	103
		<b>TOP:</b>	14
	<b>Verhandlung</b>	<b>Drucksache:</b>	389/2021
		<b>GZ:</b>	SWU
<b>Sitzungstermin:</b>	25.06.2021		
<b>Sitzungsart:</b>	öffentlich		
<b>Vorsitz:</b>	BM Fuhrmann		
<b>Berichterstattung:</b>			
<b>Protokollführung:</b>	Frau Sabbagh / de		
<b>Betreff:</b>	<b>Städtische Mitsubventionierung der 19 Sozialmietwohnungen für das Bauvorhaben in der Balthasar-Neumann-Straße 56, Mönchfeldstraße 134 und 136 (Baufeld 9) in Stuttgart-Freiberg</b>		

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Referats Städtebau, Wohnen und Umwelt vom 12.05.2021, GRDRs 389/2021, mit folgendem

Beschlussantrag:

Die Landeshauptstadt Stuttgart gewährt der Neues Heim - Die Baugenossenschaft eG (BGNH) für eine zusätzliche städtische Subventionierung der Mietpreisbindungen für die Laufzeit von 25 Jahren in der Balthasar-Neumann-Straße 56, Mönchfeldstraße 134 und 136 einen einmaligen Zuschuss in Höhe von

**202.000 Euro**

Die Mittel sind im Teilfinanzhaushalt 610 – Amt für Stadtplanung und Wohnen, Projekt 7.615102.800 – Wohnbauförderung, Darlehensgewährung/Zuschüsse Programm 2021, KoGr 781 – Investitionszuweisungen und -zuschüsse an Dritte bereitgestellt.

Die Beratungsunterlage ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokollexemplar für die Hauptaktei beigefügt.

Auf Nachfrage von StRin Sklenářová (90/GRÜNE) informiert Herr Pazerat (ASW), seines Wissens seien die 19 Sozialmietwohnungen im Förderprogramm 2018/19 angemeldet worden. Zu diesem Zeitpunkt habe die 70/30-Regelung noch nicht bestanden. Die Stadt hätte dann für alle 19 Wohnungen Belegungsrechte, wenn sie jedoch im Förderprogramm 2020 angemeldet worden seien, hätte die Stadt nur für sechs Wohnungen Belegungsrechte. Er macht deutlich, die Mietsubventionierung habe keinen Einfluss auf die Belegungsrechte, hier sei es nur um die Miethöhe gegangen. Nach Abzug der 33% blieben durchschnittlich 9,24 €/m<sup>2</sup>, was der Verwaltung als zu hoch erschienen sei. In Verhandlungen mit der Baugenossenschaft habe man sich auf eine Eingangsmiete von durchschnittlich 8,70 €/m<sup>2</sup> einigen können, wofür diese eine Entschädigung erhielten.

BM Fuhrmann stellt fest:

Der Ausschuss für Wirtschaft und Wohnen beschließt einstimmig wie beantragt.

Zur Beurkundung

Sabbagh / de

## **Verteiler:**

- I. Referat SWU  
zur Weiterbehandlung  
Amt für Stadtplanung und Wohnen (5)
  
- II. nachrichtlich an:
  1. Herrn Oberbürgermeister
  2. Referat WFB  
Stadtkämmerei (2)
  3. Rechnungsprüfungsamt
  4. L/OB-K
  5. Hauptaktei
  
- III.
  1. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
  2. CDU-Fraktion
  3. Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION  
LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
  4. SPD-Fraktion
  5. FDP-Fraktion
  6. Fraktion FW
  7. AfD-Fraktion
  8. Fraktionsgemeinschaft PULS